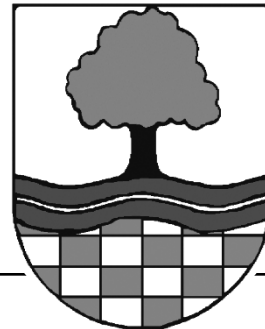


AMTSBLATT

für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 8. Juni 2022 • 18. Jahrgang • Nummer 5/2022

Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 27.04.2022..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 17.05.2022..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss Zeuthener Winkel..... Seite 1

Information für Grundstückseigentümer zur Steuererklärung im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer Seite 3

Stellenanzeigen..... Seite 3

– Amtlicher Teil –

Beschluss – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 27.04.2022

Beschluss – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-028/2022
Beschluss-Tag: 27.04.2022
Einreicher: alle Fraktionen

Betreff:
Einbindung der ukrainischen Flüchtlinge in die Schulspeisung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, den ukrainischen Flüchtlingen, die in Zeuthen angekommen sind, aber noch keine Sozialleistungen erhalten, kostenfrei eine warme Mahlzeit am Tag zu ermöglichen. Dies sollte nach Möglichkeit durch die Erweiterung der Schulspeisung erfolgen.

Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 17.05.2022

Beschluss – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-036/2022
Beschluss-Tag: 17.05.2022
Einreicher: alle Fraktionen

Betreff: Berufung sachkundiger Einwohner*innen für den temporären Fachausschuss „Schule“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Erweiterung des temporären Fachausschusses „Schule“, zwei weitere Mitglieder als sachkundige Einwohner zu berufen und in den Fachausschuss zu entsenden.

1. Frau Christa Meyer
2. Herrn Aaron Kehlert

Beschluss – nichtöffentlich

Beschluss-Nr.: BV-024/2022
Beschluss-Tag: 17.05.2022
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Finanzen

Betreff: Vergabe über steuerliche Beratungsleistungen
Der Vorlage wurde zugestimmt.

Beschluss – nichtöffentlich

Beschluss-Nr.: BV-027/2022
Beschluss-Tag: 17.05.2022
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Vorschlag für Ehrungen für das Jahr 2021 gem. Satzung über Ehrungen in Zeuthen (Ehrungssatzung)

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung beschloss unter Ergänzung des Beschlusses vom 22.09.1999 (Beschluss-Nr. 71-09/99) zur Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Zeuthener Winkel“ in die drei Teilbebauungspläne Nr. 115-1 „Zeuthener Winkel-Nord“, Nr. 115-2 „Zeuthener Winkel-Süd“ und 115-3 „Zeuthener Winkel-Mitte“, den Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel-Mitte“ mit verändertem Geltungsbereich weiterzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst:

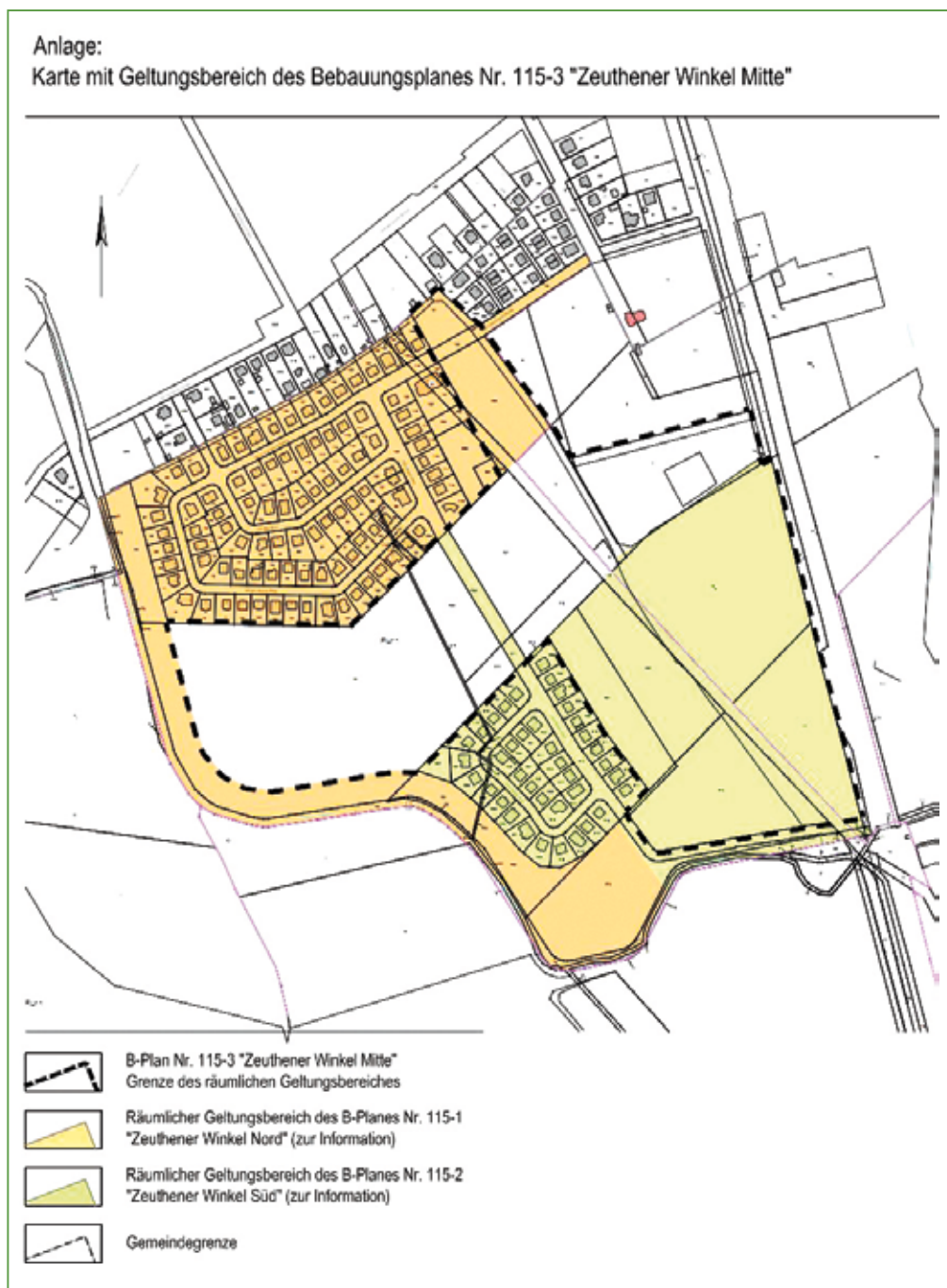
- die Flächen entsprechend dem Beschluss vom 22.09.1999 zum Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel-Mitte“ und zusätzlich
 - Teilflächen des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 115-1 „Zeuthener Winkel Nord“ und zwar im Osten des Plangebietes,
 - Teilflächen des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 115-2 „Zeuthener Winkel Süd“ und zwar ebenfalls im Osten des Plangebietes.
- Der Geltungsbereich ist in der Karte in der Anlage dargestellt und hat eine Größe von ca. 16,3 ha. Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Zeuthen westlich der Bahntrasse.

- Festsetzung von Mischgebieten für eine Mischung aus gewerblichen und Wohnnutzungen,
 - Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen,
 - Festsetzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen auf der bisherigen Grünfläche „Begrünte ehemalige Deponie (Altablagerung)“ im Bebauungsplan Nr. 115-2,
 - Festsetzung der erforderlichen Erschließungsflächen,
 - Festsetzung von öffentlichen und privaten Grünflächen.
- Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen sollen im Bebauungsplangebiet selbst und erforderlichenfalls auf externen Flächen festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten für die Errichtung von Einfamilienhäusern in Form von Einzel-, Doppelhäusern sowie von Stadthäusern,

*Herzberger
Bürgermeister*



Informationen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu Steuererklärungen im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer:

- Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden durch die Finanzämter im Mai bis Juni 2022 über die Abgabe der Steuererklärung zur Grundsteuer (Grundsteuerwerterklärungen) im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer schriftlich informiert.
 - Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer müssen nach der gesetzlichen Neuregelung ihre Grundsteuererklärung im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 elektronisch (online) an das Finanzamt abgeben.
 - Hierzu können Sie jede geeignete Software oder das kostenlose Angebot der Steuerverwaltung über Mein ELSTER (www.elster.de) nutzen.
 - Steuerklärungen zur Grundsteuer (Grundsteuerwerterklärungen) können durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erst ab dem 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 online abgegeben werden.
 - Steuererklärungen zur Grundsteuer (Grundsteuerwerterklärungen) sind nicht gegenüber den Kommunen [z. B. Gemeinde Zeuthen] abzugeben.
 - Für Fragen zur Grundsteuererklärung steht die Grundsteuer-Hotline (0331) 200 600-20 (Mo bis Do 9 bis 16 Uhr und Fr 9 bis 14 Uhr) und ein virtueller Assistent (steuerchatbot.de) zur Verfügung.
 - Informationen zur Grundsteuererklärung sind bereits im Internet unter www.grundsteuer.brandenburg.de zu finden.
 - Von Mitte Mai bis vor den Sommerferien werden die Finanzämter in verschiedenen Kommunen des Landes Brandenburg Informationsveranstaltungen „Finanzamt-vor-Ort“ anbieten (Termine unter: www.grundsteuer.brandenburg.de).
 - Servicestellen der Finanzämter werden zudem besondere Grundsteuer-Sprechstage und Termine für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zur Online-Steuererklärung anbieten (Termine können mit dem zuständigen Finanzamt vereinbart werden).
 - Für Zeuthen ist das Finanzamt Königs Wusterhausen zuständig. Alle Fragen bezüglich der Neubewertung der Grundsteuer sind daher an das Finanzamt Königs Wusterhausen, Max-Werner-Straße 9, 15711 Königs Wusterhausen zu richten.
- Außerdem steht die Service- und Informationsstelle des Finanzamtes Königs Wusterhausen dienstags und donnerstags im Rahmen der Sprechzeiten für persönliche Auskünfte zu Fragen rund um die Grundsteuerreform zur Verfügung. Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer 03375/275-0.
- Das Finanzamt Königs Wusterhausen wird im Juli Infotage veranstalten. Folgende Termine sind bekannt:

- **Lübben: 07.07.2022**

10:00 bis 12:00 Uhr oder 14:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Landkreis Dahme-Spreewald Kreistagsaal, Reutergasse 12, 15907 Lübben

- **Schönefeld: 13.07.2022**

10:00 bis 12:00 Uhr oder 14:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Brandenburgsaal, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld

- **Königs Wusterhausen: 14.07.2022**

10:00 bis 12:00 Uhr oder 14:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Rathausaal, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist kostenlos.

Ausschreibung Gemeinde Zeuthen – Gesucht wird ein Sachbearbeiter (m/w/d) Vollstreckung

Die **Gemeinde Zeuthen** stellt sofort einen

Sachbearbeiter (m/w/d) Vollstreckung

befristet als Krankenvertretung ein.

Ihre Aufgaben:

- Bearbeiten von Vollstreckungsvorgängen
 - Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen
- Verhandlungen mit Schuldner und Treffen von selbstständigen Entscheidungen über Folgemaßnahmen
- Bearbeiten von Niederschlagungen und Erlassen
- Bearbeiten von Zwangsversteigerungen und Insolvenzverfahren
- Bearbeiten von Amtshilfeersuchen der Gemeinde Zeuthen

Sie haben:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder kaufmännischer Abschluss bzw. vergleichbare Kenntnisse/ Fähigkeiten/ Erfahrungen
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Forderungsbeitreibung
- Kenntnisse im Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVGBbg), Insolvenzordnung (InsO)
- eine selbstständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- gute Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz
- sichere EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen, insbesondere Word und Excel

Wir wünschen uns:

- Kenntnisse im Umgang mit Finanzsoftware, wie z. B. H&H pro Doppik

Wir bieten Ihnen:

- einen befristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit, grundsätzlich ist die Stelle auch für eine Teilzeittätigkeit (bis 35 Wochenstunden) geeignet
- die Möglichkeit des mobilen Arbeitens nach dienstlichen Bestimmungen
- ein offenes und freundliches Team
- eine Eingruppierung nach TVöD/VKA, die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E8
- die individuelle Prüfung der Anrechnung vorheriger Berufserfahrungen und förderlicher Tätigkeiten bei der Einordnung in eine Erfahrungsstufe
- eine Jahressonderzahlung
- eine betriebliche Altersvorsorge (Betriebsrente der Zusatzversorgungskasse Brandenburg)
- die Möglichkeit der leistungsorientierten Bezahlung gemäß § 18 TVöD/VKA
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche nach TVöD/VKA
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen über unsere Gemeinde unter www.zeuthen.de

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Abschlusszeugnisse von Schulen und Weiterbildungen, sowie Berufs- und Beschäftigungszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **15.06.2022** an die Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen oder per E-Mail an bewerbung@zeuthen.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Sachbereich Personal, Tel.-Nr.: 033762 – 753510 oder -511.

Bitte beachten Sie, dass bei Bewerbungen per Mail aus Sicherheitsgründen nur pdf-Dateianhänge geöffnet werden können. Bitte senden Sie in diesem

Fall Ihre Bewerbung in **einer pdf-Datei**. Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Zeuthen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Brandenburgisches Datenschutzgesetz erheben, verarbeiten und nutzen darf. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Ausschreibung Gemeinde Zeuthen – Gesucht wird eine Reinigungskraft / Raumpfleger (m/w/d)

Die **Gemeinde Zeuthen** sucht für die Musikbetonte Gesamtschule Paul-Dessau eine

Reinigungskraft / Raumpfleger (m/w/d)

auf Mini-Job-Basis.

Die Stelle ist vorerst für 6 Monate befristet mit der Option der Entfristung.

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen bei der Reinigung des Schulgebäudes, u. a. der Unterrichtsräume, Büros und Lehrerzimmer sowie der Cafeteria
- Sie sind zuständig für die Oberflächenreinigung der Tische und Schränke sowie der Pflanzenpflege

Sie haben bereits erste Erfahrung in der Gebäudereinigung? Eine zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise zählt zu Ihren Stärken?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an bewerbung@zeuthen.de

Es erwartet Sie:

- Eine befristete Beschäftigung in Teilzeit mit durchschnittlich 8 Wochenstunden im Geltungsbereich des TVöD
- Ein Stundenlohn von mindestens 12 € pro Stunde
- Die Möglichkeit der leistungsorientierten Bezahlung gemäß § 18 TVöD/VKA

Sofern es zum Abschluss eines Arbeitsvertrages kommt, ist ein einwandfreies erweitertes Behördenführungszeugnis nach § 30a BZRG beizubringen.

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Abschlusszeugnisse von Schulen und Weiterbildungen sowie Berufs- und Beschäftigungszeugnisse) richten Sie bitte an die Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen oder per E-Mail an bewerbung@zeuthen.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den SB Personal, Tel.-Nr.: 033762 / 753-510 oder -511.

Bitte beachten Sie, dass bei Bewerbungen per Mail aus Sicherheitsgründen nur pdf-Dateianhänge geöffnet werden können. Bitte senden Sie in diesem Fall Ihre Bewerbung in **einer pdf-Datei**. Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Zeuthen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Brandenburgisches Datenschutzgesetz erheben, verarbeiten und nutzen darf. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0,
Fax: (033762) 753-575

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.